

bach, Hr. Churfürstl. Mainzischen Hauptmans, Hr. Fridrich Bochins von Lasan, keyserl. Lieutnants, der 3 Hr. Geistlichen zu S. Bonifacii und D. A. Petri und Pauli dieses orths, deß Stallmeisters Stiedens, des Amtschreibers und der Bürgermeister, gehalten wurde.

21.

Kurz vor dem Aufbruch thaten die Herren Commissary die gewöhnliche Verehrung, wie folgt: Mit der Erklärung, dass sie sich befragen wollten, ob dem Herrn Pfarrer wegen abgelegter Predigt sonst auch etwas Zur Deßcretion gereicht worden, und wie viel, damit sie Ihn alsdann ebenfalls bedenken könnten.

22.

Nach 3 Uhren nachmittags nahmen oft Hoherwehnte Hr. Abgeordnete Ihren Abschied, und wurden durch den Amtschreiber und Bürgermeister wiederum nach der Gutsche vor die Cavata begleitet.

23.

Wie sie nun wiederum zum Wenigen Sömmerdischen Thore hinaus zogen, thäte der Bürger Land Ausschuss (da die Soldatesque damals nicht mehr aufwartete) eine, angeregter Constabel aber wiederum vor gedachtem Thore mit den Doppelhaken dreyfache Salve.

24.

Mehr berührten Ausschuss und der Soldatesque, wurde zur Deßcretion aus dem Rathskeller ein Trunk Bier, nemlich

Jenen . . . Tonnen, . . . stübchen, . . . mas,
diesen . . . Tonnen, . . . stübchen, . . . mas

verehrt.“

In derselben Weise wird auch der Verlauf des „Hohen Gerichtes“ in einem Berichte des „Copial- und Handelbuches“ im Jahre 1693 dargestellt, woraus ersichtlich, dass sich eine ganz bestimmte Form in der Feier des Festes herausgebildet hatte, und dass auch dieser Tag ein Freudentag für alle Ortseinwohner war. Es ist eigentümlich, dass die Vertreter der Behörde aus Erfurt zum Wenigensömmerchen Thore hereinziehen und nicht das weit schönere Erfurter Thor benutzt haben; das mag darin begründet sein, weil den Herren Abgeordneten die Aufstellung der Bürger und das sich präsentierende Rathaus so recht imposant erscheinen sollte. Bezüglich des Landausschusses sei bemerkt, dass wir darunter eine Art Bürgerwehr zu verstehen haben, die nicht allein für die Sicherheit der Stadt eintreten, sondern auch wie im obigen Falle bei festlichen Gelegenheiten das soldatische Element — Sömmerda hatte bekanntlich keine ständige Besatzung — vertreten musste. Nach dem Handelbuch setzt sich der Landausschuss im Jahre 1691 zusammen aus sechs Ausschussreutern, die ein Korporal befehligte, und aus einem Ausschuss zu Fuss, der in neun Rotten eingeteilt war und wobei sich ein Fähnrich (Fahnenträger), ein Feldwebel, ein Führer, drei Korporale, zwei Fourierschützen, zwei Tamboure und drei Pfeifer befanden, im ganzen 68 Mann mit 44 Herren- und 17 Eigenbüchsen; das Oberkommando über sämtliche Ausschussleute scheint der vielorts erwähnte „Ausschuss-